

Gemäß Ratsbeschlusses vom 21.03.2012, TOP 2, wurde zwischenzeitlich das Interessenbekundungsverfahren mit folgendem Text im elektronischen Bundesanzeiger eingeleitet:

"Bekanntmachung der Stadt Bergneustadt über das Auslaufen der Konzessionsverträge für Strom und Gas gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG

Die Stadt Bergneustadt gibt hiermit öffentlich bekannt, dass der mit der AggerEnergie GmbH (als Rechtsnachfolgerin der Stromversorgung Aggertal GmbH) bestehende Stromkonzessionsvertrag am 31.12.2014 und der mit der AggerEnergie GmbH (als Rechtsnachfolgerin der Gasgesellschaft Aggertal GmbH) bestehende Gaskonzessionsvertrag am 20.12.2014 enden.

Das Konzessionsgebiet Strom und das Konzessionsgebiet Gas erstrecken sich jeweils auf das Stadtgebiet Bergneustadt.

*Unternehmen, die Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für die Bereiche Strom und/oder Gas mit der Stadt Bergneustadt und der Teilnahme am weiteren Auswahlverfahren haben, werden hiermit aufgefordert, bis zum **19.10.2012** ihr Interesse schriftlich zu bekunden.*

In der Interessenbekundung ist anzugeben, für welchen Konzessionsvertrag (Strom und/oder Gas) das Interesse bekundet wird.

Die Stadt Bergneustadt hat die Rechtsanwaltskanzlei Rölfs RP Rechtsanwaltsgesellschaft GmbH, Grafenberger Allee 159, 40237 Düsseldorf, mit der Organisation und fachlichen Begleitung des Konzessionsvergabeverfahrens beauftragt. Die Rechtsanwaltskanzlei nimmt auch die Interessenbekundungen und Bieteranfragen für die Stadt Bergneustadt entgegen.

Die Interessenbekundung muss rechtsverbindlich unterzeichnet sein. Sie ist in einem verschlossenen und mit „Interessenbekundung Konzessionsvertrag Strom/Gas“, gekennzeichneten Umschlag innerhalb der oben genannten Frist einzureichen. Interessenbekundungen per E-Mail oder Telefax sind nicht zugelassen.

Die Interessenbekundung ist an folgende Adresse zu richten:

*Rölfs RP Rechtsanwaltsgesellschaft GmbH
Herr Dr. Stefan Pooth
„Interessenbekundung Konzessionsvertrag Strom/Gas“
Grafenberger Allee 159
40237 Düsseldorf*

Für die Rechtzeitigkeit der Interessenbekundung kommt es allein auf ihren Zugang bei der Rölfs RP Rechtsanwaltsgesellschaft GmbH an.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet geäußerte Interessenbekundungen und solche, die keine Angabe darüber enthalten, für welchen Konzessionsvertrag das Interesse bekundet wird, im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

*Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation der Netze können unter oben genannter Adresse oder in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse
stefan.pooth@roelfspartner.de
angefordert werden.*

Stadt Bergneustadt, den 12.07.2012

Gerhard Halbe, Bürgermeister"

Datum der Veröffentlichung ist der 16.07.2012. Die Veröffentlichung kann unter der Internetadresse "www.bundesanzeiger.de" eingesehen werden.